

Norderstedter SV

14.01.2008

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 09.01.2008 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede
Beisitzer: G. Plicht
Beisitzer: C. Soltau
Protokollf.: G. Dalkowski

ergeht folgendes

Urteil 02 / 08:

Von einer weiteren Bestrafung des Offiziellen M. (Norderstedter SV) wird abgesehen.
Die Kosten des Verfahrens trägt der HHV.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 08.12.2007 fand das Spiel 421 082, mB, Elmshorner HT – Norderstedter SV, statt.
Der Offizielle M. (Norderstedter SV) sagte nach einer 2 Minuten-Strafe zu dem Schiedsrichter: "Das ist so abgekartet". Daraufhin wurde er durch den Schiedsrichter disqualifiziert. Die Spielleitende Stelle sperrte M. für 2 Spiele bis maximal 07.01.08.
Ferner hat die Spielleitende Stelle beim Rechtsausschuss eine Prüfung nach § 17 (3) b RO DHB beantragt, da M. nach Spielende zu dem Schiedsrichter gesagt haben soll: "Das nächste Mal kaufen wir ihn uns".

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass M. nach Spielende diese Beleidigung nicht ausgesprochen hat. Diesen Satz hat ein Spieler vom NSV geäußert, der auch bei der Verhandlung zugegen war. Er hat die Äußerung auch zugegeben, will damit aber nicht den Schiedsrichter gemeint haben. Der Jugendliche wurde vom Rechtsausschuss ernsthaft ermahnt und hat sich für sein Fehlverhalten während der Verhandlung entschuldigt.

Eine weitere Bestrafung des Offiziellen M. war daher nicht angebracht.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37(7) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37 – 39 der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede

gez. G. Plicht

gez. C. Soltau